

Anmeldung für Themenwagen am Faschingsumzug

Hinweisblatt für Teilnehmer am Faschingsumzug in Tüßling.

Liebe Faschingsfreunde,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

1. Anweisungen der Ordnungskräfte

Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Ordnungskräften sowie der Faschingsgesellschaft Tüßling sind strikt zu befolgen.

2. Anmeldung und Erreichbarkeit

Alle Fahrzeuge, Fahrer und ein Verantwortlicher müssen beim Veranstalter angemeldet und per Handy erreichbar sein.

Nach Fertigstellung des Faschingswagens und Einreichung des TÜV-Gutachtens, sind Fotos des Wagens in der Marktgemeinde Tüßling einzureichen.

Anmeldung per Mail (kasse@tuessling.de) oder persönlich auf Zimmer 5 bei Frau Speckbacher.

3. Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst.

- a. Die Beförderung von Personen, z. B. auf Ladeflächen, ist auf dem Weg zur und von der Veranstaltung untersagt.

4. Zulassung und Versicherung von Fahrzeugen

- a. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen ein amtliches Kennzeichen tragen und haftpflichtversichert sein. Rote Nummern und Kurzzeitkennzeichen sind unzulässig.
- b. Halter müssen eine ausreichende Versicherung sicherstellen und den Versicherer über die artfremde Verwendung (Personentransport und Teilnahme am Umzug) informieren.
- c. Alle Fahrzeuge müssen vom TÜV abgenommen sein; eine Abnahme vor Ort ist nicht möglich.
- d. Gutachten (TÜV) und Versicherungsnachweise sind dem Veranstalter vorzulegen. (kasse@tuessling.de oder persönlich auf Zimmer 5 bei Frau Speckbacher)

5. Sicherheitsvorkehrungen an Fahrzeugen

- a. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebssicher, verkehrssicher und lenkfähig sein.
- b. Die von der Gemeinde Tüßling ausgegebene Wagennummer muss gut sichtbar am Zugfahrzeug und Wagenende angebracht werden.
- c. Die Sicht des Fahrers darf nicht beeinträchtigt sein.
- d. Fahrzeuge müssen so gesichert sein, dass keine Personen unter sie geraten können. Dafür sind mindestens vier Begleitpersonen (zwei seitlich vor dem Fahrzeug, zwei an der Deichsel) mit Warnwesten einzusetzen.

6. Verhaltensregeln während des Umzugs

- a. Genuss und Ausschank von branntweinhaltenen Getränken auf den Fahrzeugen ist untersagt.
- b. Stark Betrunkene Personen sowie Alkoholabgabe an Jugendliche führen zum Ausschluss. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- c. Hass und Hetze gegen Vereinigungen sind verboten und führen zum Ausschluss.
- d. Angemessene Musik auf Fahrzeugen oder bei Fußgruppen darf abgespielt werden.
- e. Themenlose Fahrzeuge und Fußgruppen werden vom Umzug ausgeschlossen.
- f. Personenbeförderung ist nur erlaubt, wenn Sitz- und Stehplätze sicher und rutschfest gestaltet sind. Pro Fahrzeug sind maximal 40 Personen zulässig.
- g. Auf- und Absteigen während des Umzugs ist verboten.
- h. Alle Fahrzeuge müssen während des Umzugs Schrittgeschwindigkeit einhalten.

7. Nach dem Umzug

- a. Durch den Faschingsverein sowie den Markt Tüßling werden drei Wagen ausgewählt, die berechtigt sind, nach dem Umzug am Marktplatz stehen zu bleiben.
- b. Diese ausgewählten Wagen werden entsprechend durch Sicherheitskräfte sowie durch die jeweiligen Begleitpersonen eingewiesen.
- c. Die musikalischen Darbietungen sind – analog zum Umzug – auf eine angemessene Lautstärke zu begrenzen.
- d. Der Marktplatz ist spätestens bis 18:30 Uhr vollständig zu räumen.
- e. Themenwägen, die nicht ausgewählt wurden, haben den Bereich des Marktplatzes sowie die angrenzenden Straßen nach dem Umzug unverzüglich zu verlassen. Die Akteure dürfen von den Wägen absteigen und die Feierlichkeiten auf dem Marktplatz fortsetzen.

8. Umgang mit Zuschauern und Materialien

- a. Bonbons und Süßigkeiten dürfen nur an Zuschauer am Rand verteilt werden. Es ist untersagt, diese vor Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zu werfen.
- b. Verunreinigungen durch Altpapier oder andere Gegenstände sind untersagt. Es dürfen keine Gegenstände von Zugmaschinen oder Wägen geworfen werden.
- c. Die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere von Kindern, ist stets zu gewährleisten. Beschmutzungen oder Verletzungen von Zuschauern sind verboten.

9. Glasverbot

Während der gesamten Veranstaltung herrscht im Bereich des Umzugs und auf den Themenwägen ein Glasverbot.

10. Kautions

Die Teilnahme am Umzug ist nur möglich, wenn eine Kautions in Höhe von 100 € bei der Marktgemeinde Tüßling hinterlegt wird.

Verstöße gegen die Auflagen führen zum sofortigen Ausschluss und der Einbehaltung der Kautions.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt und während des Umzugs.

Dieses Hinweisblatt ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.

Anmeldung für Themenwagen zum Tüßlinger Faschingsumzug 2026

Anmeldeschluss: 09.02.2026

Wir möchten gerne am Tüßlinger Faschingsumzug am 17.02.2026 teilnehmen:

Organisation, Stammtisch, Verein usw.

genaue Anschrift mit Telefon

Thema des Fahrzeugs/Gespanns

Verantwortlicher des Themenwagens, Name, Anschrift, Handynummer, E-Mail

Amtl. Kennzeichen von Zugfahrzeug und Anhänger/n

Halter von Zugfahrzeug und Anhänger/n

Name, Vorname und Handy-Nummer des Fahrers

Versicherung des Zugfahrzeuges/Anhänger

Unser Fahrer sowie der verantwortliche Ansprechpartner werden sich während des gesamten Umzugs am Fahrzeug aufhalten und sind unter der angegebenen Mobilfunknummer jederzeit erreichbar. Nach Abschluss des Umzugs wird das Fahrzeug den Marktplatz, die Kreisstraßen sowie sämtliche Zufahrtsstraßen (einschließlich Ludwigsplatz, Feuerwehrhaus, Elisabethstraße usw.) unverzüglich verlassen.

Der Themenwagen wird von mindestens vier Personen begleitet, die geeignete Warnwesten tragen und zu Fuß links und rechts neben dem Zugfahrzeug sowie gegebenenfalls dem Anhänger mitgehen. Insbesondere im Bereich der Deichsel wird darauf geachtet, die Sicherheit der Zuschauer während des Umzugs jederzeit zu gewährleisten.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, das Hinweisblatt zum Ablauf des Faschingsumzugs in Tüßling erhalten, gelesen und anerkannt zu haben. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Inhalte des Hinweisblatts allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres Themenwagens bekannt zu machen und erkläre/n mich/uns mit den darin enthaltenen Vorgaben einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Anordnungen ein sofortiger Ausschluss vom Umzug sowie die Einbehaltung der hinterlegten Kautions erfolgen.

Nach Fertigstellung des Faschingswagens und Einreichung des TÜV-Gutachtens sind aussagekräftige Fotos des Wagens bei der Marktgemeinde Tüßling einzureichen (per E-Mail an kasse@tuessling.de).

Für jeden teilnehmenden Faschingswagen ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Die Kautions ist entweder bei der Anmeldung in bar zu entrichten oder bis spätestens 09.02.2026 auf ein Konto des Marktes Tüßling zu überweisen. Sofern am Veranstaltungstag sämtliche Regeln und Hinweise eingehalten wurden, wird die Kautions innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung auf das angegebene Konto zurückerstattet.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Altötting-Mühldorf; IBAN: DE60 7115 1020 0026 2302 27; BIC: BYLADEM1MDF

Raiffeisen-Volksbank Tüßling; IBAN: DE60 7016 9576 0000 5008 79; BIC: GENODEF1TUS

Servicezeiten der Marktgemeinde Tüßling: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort, Datum und Unterschrift des Anmeldenden/Verantwortlichen

Anmeldung an:

Markt Tüßling
Marktplatz 2
84577 Tüßling
Tel: 08633-8988-0
Fax: 08633-8988-22

Die Zahlung der Kautions in Höhe von 100,-- EUR erfolgt

☐

in bar

☐

per Überweisung

Ort, Datum

Name, Vorname Kautionszahler

Rückzahlung der Kautions in Höhe von 100,-- EUR an _____
Name, Vorname

☐

wird in bar abgeholt

☐

soll auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger